

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Ordnungsamt	Nr. 138/2016
--	------------------------

Betreff:

Informationen zum Ersthelfersystem „Mobile Retter App„

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. Kreisrechtsdirektorin Petra Schreier	07.10.2016
---	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2016 wurde im Zusammenhang mit der Vorstellung des Erfahrungsberichtes Rettungswesen 2015 die Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 12.05.2016 zum System „Mobile Retter“ beantwortet. Weitere Informationen wurden zugesagt.

Der Kreis Gütersloh setzt seit Anfang des Jahres 2014 eine Rettungs-App zur Mobilisierung weiterer Einsatzkräfte ein. Ziel ist es, den öffentlichen Rettungsdienst durch die zusätzliche Alarmierung ehrenamtlicher Hilfskräfte mit medizinischer Qualifikation nach Ortung des Notrufs in bestimmten Einsatzsituationen zu ergänzen. So soll die Zeit des sogenannten „therapiefreien Intervalls“ zwischen Eintreten des Notfalls und der ersten medizinischen Versorgung verkürzt werden. Je schneller lebensrettende Sofortmaßnahmen durchgeführt werden, desto günstiger sind die weiteren Prognosen für den Patienten.

Die Mobile Retter-App ist eine von mehreren Möglichkeiten, die Zeit bis zum Eintreffen des Regelrettungsdienstes zu überbrücken. Weitere Maßnahmen können z.B. der Einsatz von First-Responder-Gruppen und/oder die Reanimationsanleitung per Telefon durch die Leitstellendisponenten sein. Darüber hinaus ist permanent eine Verkürzung der Eintreffzeit des Regelrettungsdienstes durch optimierte Dispositionsstrategien der verfügbaren Rettungsmittel in der Leitstelle anzustreben.

Neben dem Kreis Gütersloh planen aus der benachbarten Region der Kreis Unna und die Stadt Hamm derzeit die Einführung der Mobilien Retter-App. Die beiden letztgenannten Kommunen befinden sich noch nicht im Echtbetrieb.

Im Rettungsdienstbereich des Kreises Warendorf wurden bereits vor Entwicklung der App wesentliche Maßnahmen zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls unternommen.

So verfügt der Kreis Warendorf im Unterschied zu diesen drei Kommunen bereits seit langer Zeit über ein gut funktionierendes und mittlerweile auch flächendeckendes First Responder-System. Im „Erfahrungsbericht Rettungswesen 2015“ wird die Arbeit der neun im Jahr 2015 bestehenden Gruppen mit insgesamt 759 Einsätzen dargestellt. Anfang 2016 haben drei weitere First Responder-Gruppen ihre Arbeit aufgenommen und sind durch die Leitstelle alarmierbar. Eine weitere Gruppe ist in Planung und will voraussichtlich Ende 2016 den Dienst aufnehmen.

Auch die First Responder-Gruppen dienen der Überbrückung des therapiefreien Intervalls und können schon vor Eintreffen des Rettungsdienstes Erste Hilfe leisten sowie in bestimmten rettungsdienstlichen Situationen und je nach Einsatzlage den Regelrettungsdienst unterstützen. Die First Responder-Gruppen haben neben der örtlichen Nähe den Vorteil, dass sie im Regelfall zusätzliche medizinische Ausrüstung mitführen, über vielfältige Erfahrungen in verschiedenen Einsatzlagen verfügen und zudem bei allen Notfallindikationen eingesetzt werden können.

Die Alarmierung der Mobilien Retter hingegen erfolgt nur bei Einsätzen, bei denen ein qualifizierter Ersthelfer auch ohne spezielle Ausrüstung wertvolle Ersthelfermaßnahmen noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes einleiten kann. Hierzu gehören ausschließlich Einsätze wie Herz-Kreislauf-Stillstand und Bewusstlosigkeit.

Als weitere ergänzende Maßnahme zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls wird derzeit in der Leitstelle eine EDV-gestützte standardisierte Notrufabfrage eingerichtet. Diese soll den Disponenten in der Leitstelle praxisnahe Unterstützung leisten, um sie strukturiert, schnell und sicher durch die notwendigen Abfragen bei einem [Notruf](#) zu leiten. Zu den abgefragten Informationen sollen Hinweise verfügbar sein, damit der Disponent dem Anrufer über Telefon für den Laien verständliche Anweisungen zur richtigen Verhaltensweise und in lebensbedrohlichen Situationen zur richtigen Erste Hilfe geben kann (z. B. Anleitung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung). Vielfach haben Notfallzeugen Angst etwas falsch zu machen. Hier setzt die telefonische Anleitung zu Wiederbelebungsmaßnahmen durch Leitstellendisponenten an. Auf diese Weise kann unmittelbar durch den vor Ort anwesenden Laien sofort mit lebensrettenden Maßnahmen begonnen werden.

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 13.05.2016 berichtet, sind die Kosten von Ersthelfersystemen nicht über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar.

Zur Konkretisierung der zu erwartenden Kosten für die zusätzliche Einrichtung der mobilen Retter App wurden Informationen bei den Kreisen Gütersloh und Unna, bei der Stadt Hamm und beim Verein Mobile Retter e.V. abgefragt. Eine verbindliche Kostenschätzung ist jedoch nur aufgrund einer konkreten Projektplanung möglich, von der zunächst Abstand genommen wird. Von folgenden Kostenpositionen kann jedoch ausgegangen werden:

Einrichtungskosten Leitstellensystem		rd. 10.000 € (einmalig)
Lizenzkosten	1. Jahr	rd. 30.000 €
	2. Jahr	rd. 30.000 €
	ab. 3. Jahr	rd. 10.000 €
Vereinsmitgliedschaft (sofern kein eigener Verein existiert)		rd. 7.000 € (jährlich)

Hinzu kommen u.a. Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von kreiseigenen Mitarbeitern und Mobilten Rettern sowie Versicherungsbeiträge. Diese sind abhängig von der Anzahl an mitwirkenden Rettern und Einsatzhäufigkeit. Daher sind diese derzeit nicht zu beziffern.

Darüber hinaus wird mit einem nicht unerheblichen Personalaufwand für die fortlaufende Betreuung und Pflege des Systems gerechnet. Aufgaben wie die Organisation von Fortbildungen, Gewinnung von Rettern, Klärung von Versicherungsfragen, Pressearbeit, Administration und Einbindung im Einsatzleitstellensystem, etc., werden nur teilweise bzw. gar nicht durch den Verein Mobile Retter e.V. übernommen werden können.

Im Kreis Warendorf besteht bereits ein gut funktionierendes und etabliertes Ersthelfersystem mit den First Responder-Gruppen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Als weitere Maßnahmen zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls befindet sich die strukturierte Notrufabfrage/Telefonreanimation derzeit in der Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund besteht für die zeitnahe Einführung eines zusätzlichen Ersthelfersystems kein Bedarf. Neben den dadurch entstehenden Chancen zur weiteren

Verbesserung des Rettungswesens bestehen zeitgleich Befürchtungen, dass die vorhandenen, gut funktionierenden Systeme beeinträchtigt werden könnten.

Aufgrund der Gespräche mit den in der Umsetzung befindlichen Rettungsdienstträgern der Region sollen zunächst die dortigen Erfahrungen mit dem System Mobile Retter außerhalb des Pilotprojektes des Kreises Gütersloh abgewartet und gesammelt werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat